

II. Litteratur.

1. Giancarlo Conestabile, Di un Anello Etrusco in argento della collezione Strozzi in Firenze; Auszug aus den „Memoire della R. Accademia dei Lincei, CCLXXIV“. Roma 1877.

Wenn wir mit obigem, kaum 9 Seiten umfassenden Schriftchen unsere Besprechung der neu erschienenen Litteratur der klassischen Archäologie eröffnen, so erfüllen wir damit zugleich eine Pflicht dankbarer Erinnerung an den erst in vorigem Jahre dahingegangenen Verfasser, der nicht nur wie kaum ein zweiter seiner Landsleute auf dem Gebiete des etruskischen Alterthums thätig und bewandert war, sondern auch als langjähriges Mitglied unseres Vereins bewiesen hat, wie sehr er den Zusammenhang mit den deutschen Archäologen zu schätzen wusste. — Wer die Zustände, in welchen die klassische Archäologie in Italien befangen ist, kennt und weiss, mit welchen Schwierigkeiten ihre Vertreter gegenüber der materiellen Richtung der Geister zu kämpfen haben, der wird seine Achtung den Männern um so weniger versagen, welche unbeirrt ihrem Forschungstrieb nachgingen und von dem Bewusstsein durchdrungen waren, dass auch das kleinste Fragment der antiken Kunstproducte fähig sei, ganze Gebiete des Alterthums aufzuhellen, wofern es nur selbst erst in das klare Licht einer methodischen und erschöpfenden Untersuchung gerückt sei. Die letzte Arbeit Conestabiles bietet einen sprechenden Beleg für diese Gesinnung.

Vor etwa 40 Jahren tauchte in Italien im Besitze eines venezianischen Kaufmanues ein silberner Fingerring (abgebildet S. 3) von 0,022 m. Durchmesser und 50 gr. Gewicht auf, welchen der Marchese Strozzi in Florenz alsbald erwarb. Der Ring trägt in der Mitte einen Carneol und in demselben eingeschnitten das Bildniss des Sonnengottes, mit erhobenen Händen auf einer Quadriga stehend (e. f.), deren Pferde bei aller Rohheit der Darstellung als in vollem Galopp dahinsprengend dargestellt sind. Die Innen-

perfe wenden in der bekannten typischen Weise die Köpfe nach innen. R. von dieser Darstellung befindet sich in alterthümlichen etruskischen Buchstaben die von Conestabile als LVCMEV (linksläufig) gelesene Inschrift und l. davon eine zweite VALISIC ebenfalls linksläufig geschriebene, deren Lesung jedoch erst bei einer horizontalen Drehung des Ringes möglich wird, so dass auf diese Weise der linksläufige Charakter der Schrift auf das entschiedenste gewahrt ist. In dem ersteren der beiden Namen erblickt der Verfasser die vielleicht nordetruskische Form — dass der Ursprung des Ringes wirklich Norditalien sei, erscheint durch seine Provenienz als gesichert — des bekannten LVCVMV, eines Wortes, das nicht nur als Vorname (vgl. das lat. LVCius) überaus gewöhnlich auf etruskischen Denkmälern ist, sondern auch auf das engste durch die Wurzel LVC (leuchten) mit dem für die höchste etruskische Obrigkeit üblichen lateinischen Namen des Lucumones zusammenhängt. Hieran knüpft nun der Verfasser eine interessante Bemerkung. Er behauptet, dass in der bildlichen Darstellung des Sonnengottes (als des „Leuchtenden“) gleichsam die figürliche Uebersetzung des dabei stehenden Wortes LVCMEV enthalten sei, der Ring daher das Abzeichen eines Lucumones gewesen sein müsse, und die Bedeutung des Wortes durch die bildliche Darstellung sicher gestellt werde. Diese Vermuthung hat etwas sehr ansprechendes. Weniger allgemeinen Beifall wird vielleicht die Erklärung des zweiten Wortes „Valisic“ finden, das der Verf. nicht als Familiennamen sondern als Ortsbezeichnung aufzufassen geneigt ist. Indem er nämlich von der Behauptung ausgeht, dass nach der Invasion der Kelten sich in Norditalien auch keltische Einflüsse neben der etruskischen Kultur geltend gemacht haben müssen, erkennt er in der Endung -ic des Wortes das keltische -iacus oder -acus (vgl. Divitiacus, Caratacus, Dumnacus, Segontiaci) entsprechend dem mitteletruskischen -ch, -c (vgl. Rumach = Romanus, Velznach = Volsiniensis, Cusnach = Cosanus) wieder und meint, dass in dem Valisic des Lucumonenringes die Bezeichnung eines Ortes, den man vielleicht in Gallia Transpadana aufzusuchen habe, stecke. — Man sieht leicht ein, dass der ganze geistreiche Erklärungsversuch mit der Lesung steht und fällt, und es ist daher von Wichtigkeit, dass Conestabile im Stande ist, den Einwurf Fabretti's, die Inschrift müsse vielmehr LIKMEV VALISK gelesen werden, wie uns scheint, mit triftigen Gründen zurückzuweisen und an seiner Lesung festzuhalten. Am Schlusse seiner Abhandlung theilt der umsichtige Verf. auch die Ansicht Gamurrini's mit, dessen übrigens für die Deutung unwichtige Lesung LVCMES VALISIC entschieden falsch ist, der aber doch in seiner Auffassung des VALISIC mit Conestabile übereinstimmt und in dem er-

sten Theile des Wortes sogar das lat. „vallis“, welches nachweislich (Fabretti, C. J. I, I, V) auch im 7. Jahrhundert in Italien „valis“ geschrieben wurde, wiedererkennen will.

2. Ad. Michaelis, Die Bildnisse des Thukydidcs. Festschrift der Universität Strassburg zur vierten Säcularfeier der Universität Tübingen. Strassb. 1877. Mit 2 Tafeln und 2 Holzschnitten.

Bei der Dürftigkeit des wirklich kritisch bearbeiteten Materials der antiken Ikonographie ist jeder neue Beitrag dazu sehr willkommen, doppelt willkommen, wenn er aus so umsichtiger und gewissenhafter Hand wie die Michaelis' dargereicht wird. Ein sicher beglaubigtes Abbild des grössten griechischen Historikers war bis jetzt ein frommer Wunsch gewesen, denn die inschriftlich dem Thukydidcs zugesprochene Neapler Doppelherme, deren andere Hälfte den Kopf des Herodotos aufweist, hat sich keiner besonderen Beachtung erfreuen dürfen, einmal, weil die Aechtheit der Inschrift angefochten worden ist und ferner weil der Kunstwerth des Portraits überhaupt nicht allzu hoch anzuschlagen war. Das gegen die Inschrift erhobene Bedenken weist Michaelis wie uns scheint mit vollstem Rechte zurück. Aus der Verschreibung zweier Buchstaben (bei dem Namen des Herodot) folgt noch keine Unächtheit. Unsere modernen Urkunden in Schrift und Stein — man vergleiche z. B. die Inschriften unserer Grabsteine — überragen die antiken an Genauigkeit wahrlich nicht allzu sehr. Entscheidend übrigens für die Aechtheit der Inschrift ist vor allem der paläographische Charakter des K. Die Doppelbüste selbst lässt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit bis in den zwischen den Jahren 1570—1598 liegenden Zeitraum, in welchem sie Fulvio Orsini erworben haben wird, zurückverfolgen. Was darüber hinausliegt, entzieht sich jeder Controle, und wenn der Herr Verf. die Umgegend Tivoli's als Provenienz der Büste wahrscheinlich zu machen sucht, so kann seine Deduction doch nicht als mehr denn ein dankenswerther Beitrag zur Museographie gelten. Uebrigens ist die ganze Frage nach der Herkunft der Neapler Büste nicht von sonderlichem Belang. Hauptsache ist, dass wir in der von Michaelis entdeckten, in Italien erworbenen englischen Büste des Schlosses Holkham (Gräfsch. Norfolk), eine weit bessere Wiederholung des Neapler Thukydidcsexemplares besitzen. Michaelis war so glücklich, die Gypsabgüsse beider Exemplare mit einander vergleichen zu können, und so darf seine Entdeckung wohl nicht angezweifelt werden. Die Darlegung des Verhältnisses, in welchem beide Büsten zu einander stehen, besonders aber der stilistischen Eigenthümlich-